



Lageplan

Zeichenerklärung

	Bebauungsplan		Gebäudestrukturplan
	erhaltenswerter Baubestand (nach Außen)		zu erhaltender Gebäudebestand
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans		

Ausfertigungsvermerk

Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat der Stadt Lahr am 09.09.1996 als Satzung beschlossen.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 21.1.1997 erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Das Anzeigeverfahren wurde am 1.2.1997 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird somit am 1.2.1997 rechtsverbindlich.

Lahr, den 11.2.97

Oberbürgermeister

STADT LAHR / SCHWARZWALD
STADTPLANUNGSAMT

BAUGESTALTUNGSPLAN ZUM GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE-NORD

M 1:2000

PROF. DIPL. ING. KLAUS HUMPERT
DIPL. ING. BERND MEIER
DIPL. ING. MANFRED MORLOCK
DIPL. ING. VOLKER ROSENSTIEL

BÖTZINGER STRASSE 28A 79111 FREIBURG DATUM 18.04.96